99018174001000

Gerichtsdolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350450/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018174001000
Leistungsbezeichnung I	Gerichtsdolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gerichtsdolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beeidigung, Gerichtsdolmetschergesetz, Gerichtsdolmetscher, Gerichtsdolmetscherin, Sprachmittler, Sprachmittlerin, Translator, Dolmetscher
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) § 3 • Justizgesetz Berlin (JustG Bln) Kapitel 7 §§ 39 ff. • Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerzuständigkeitsverordnung Berlin (SpZV BE) • Justizverwaltungskostengesetz Berlin (JVKostG Berlin) Nr. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 2
Teaser	
Volltext	Sie möchten in Deutschland vor Gericht als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher arbeiten, dann brauchen Sie eine spezielle berufliche Qualifikation als Dolmetscherin oder Dolmetscher. Und Sie müssen sich vom zuständigen Gericht als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher beeidigen lassen. Verfahrensablauf: 1. Sie beantragen die Allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher/in mit den erforderlichen Unterlagen. Sie können den Antrag vollständig online ausfüllen, die erforderlichen Unterlagen hochladen und direkt elektronisch an die zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	übermitteln. 2. Die zuständige Stelle überprüft nach Eingang der Mindestgebühr anhand Ihrer Angaben und Nachweise, ob Sie die Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung erfüllen. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren, wie etwa über nachzureichende Unterlagen und werden über den aktuellen Bearbeitungsstatus per E-Mail informiert. 3. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von der zuständigen Stelle auf dem Postweg ein Einladungsschreiben mit dem Termin für die Allgemeine Beeidigung, zu der Sie persönlich Vorort erscheinen müssen. 4. Für ihre Arbeit müssen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher einen Eid ablegen. 5. Nach dem Ablegen des Eids wird Ihnen eine Urkunde (Beglaubigte Abschrift der Niederschrift) ausgehändigt, die Sie als Gerichtsdolmetscher/in offiziell legitimiert. Die Beeidigung wird zeitlich befristet für fünf Jahre erteilt. Sie kann auf Antrag vor Ablauf für weitere fünf Jahre verlängert werden. 6. Sie werden außerdem als allgemein beeidigte/r Gerichtsdolmetscher/in in die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank eingetragen (siehe „Weiterführende Informationen"). Dort sind Sie mit ihren Sprachmittlerdienstleistungen für Gerichte öffentlich auffindbar. Sie können im Antrag entscheiden, welche Daten in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank veröffentlicht werden sollen.
Erforderliche Unterlagen	• AntragDie Beeidigung erfolgt nur auf Antrag, bitte nutzen Sie dafür die Online-Abwicklung. • PersonaldokumentKopie vom Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung. Bei Antragstellern, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der EU sind: Aufenthaltstitel, der zur dauerhaften Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. • LebenslaufTabellarischer Lebenslauf mit Passfoto • ZeugnisseNachweis einer erfolgreichen Prüfung als Dolmetscher/in eines staatlichen Prüfungsamts oder einer Hochschule im Inland oder einer im Ausland bestandenen und als gleichwertig anerkannten Prüfung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird

Modul	Sachverhalt
	eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Beeidigung als Gerichtsdolmetscher/in " an. Empfängerbehörde für den Nachweis ist das „Landgericht Berlin - Dienststelle Littenstraße“. Die aktuellen Anschriften finden Sie unter „zuständige Behörden".
Voraussetzungen	• Wohnsitz oder berufliche Niederlassung in Berlin • Fachliche EignungNachweis einer im Inland abgelegten Dolmetscherprüfung eines staatlichen Prüfungsamtes oder einer Hochschule oder einer von einer deutschen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Dolmetscherprüfung im Ausland • Persönliche EignungSie müssen für Ihre Tätigkeit die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. • Eid bzw. BekräftigungSpäter, wenn Sie zur Vereidigung eingeladen werden, müssen Sie einen Eid ableisten oder eine Bekräftigung abgeben, dass Sie die gesprochenen Texte treu und gewissenhaft in die Zielsprache übertragen werden.
Kosten	40,00 Euro Mindestgebühr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Gerichtsdolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen